

Jahrgang	2026	Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen
Nummer	18	
ausgegeben am 30.04.2026		

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

Inhalt	Seite
Nr. 2026 18a 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Apparative Biotechnologie an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	483 – 486
Nr. 2026 18b 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	487 – 488
Nr. 2026 18c 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	489 – 490
Nr. 2026 18d 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	491 – 493

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Nr. 2026 18e 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	494 – 495
Nr. 2026 18f 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	496 – 497
Nr. 2026 18g 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	498 – 499
Nr. 2026 18h 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	500 – 506
Nr. 2026 18i 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	507 – 508
Nr. 2026 18j 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	509 – 510
Nr. 2026 18k 2. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Research Master Data Science an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	511 – 514
Nr. 2026 18l Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (B.Eng.) Verbundstudium an der Hochschule Bielefeld vom 09. April 2026	515 – 516
Nr. 2026 18m Vierte Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik (B.Eng.) Verbundstudium an der Hochschule Bielefeld vom 09. April 2026	517 – 518

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
 Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
 Hochschulbibliothek
 Datenverarbeitungszentrale
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI
 Hochschulkommunikation
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
 Personalrat
 Personalrat (wiss.)
 Gleichstellungsbeauftragte
 Schwerbehindertenvertretung
 Datenschutzbeauftragte
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
 Universität Bielefeld
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

2. Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterrstudiengang Research Master Data Science an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1222) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 01. Oktober 2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen –2024, Nr.42, S. 1630-1656) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

I. Artikel

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Research Master Data Science an der Hochschule Bielefeld vom 06. 09. 2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2024, Nr. 43, Seiten 2183-2223) in der Fassung der Änderung vom 14. 03. 2025 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2025, Nr. 9, Seiten 23-25)

wird wie folgt geändert:

Die folgenden Regelungen gelten für den Research Master Data Science. Es gelten außerdem die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung, sofern diese Ordnung keine abweichenden Regelungen nach § 1 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung bestimmt.

§2 wird neu gefasst und nimmt die Regelungen der folgende Paragraphen mit auf

§2 Qualifikationsziel des Studiengangs

§3 Hochschulgrad

§4 Zugangsvoraussetzungen ergänzt um die Studiengänge Angewandte Informatik und Software Engineering

§9 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums Abs 1 und 6

§13 Wiederholungen von Prüfungsleistungen ergänzt um die folgenden Absätze:

(4) Die erste Modulprüfung, die auch im zweiten Wiederholungsversuch nicht bestanden wurden, kann ein drittes Mal wiederholt werden. Dies gilt nicht, sofern sie wegen eines Falles des § 13 Abs. 1, 4 oder 7 der Rahmenprüfungsordnung nicht bestanden wurden. Der dritte Wiederholungsversuch findet als mündliche Prüfung (Ergänzungsprüfung) statt. Die Ergänzungsprüfung findet zeitnah innerhalb von drei Monaten nach der nicht bestandenen Modulprüfung statt. Anderenfalls gilt sie als nicht bestanden. Die Prüflinge werden nach einem nicht bestanden zweiten Wiederholungsversuch automatisch zu dieser Prüfung angemeldet. Sie wird mit der Note ausreichend (4,0) oder nicht ausreichend (5,0) bewertet.

(5) Im gesamten Studium kann maximal eine bestandene Modulprüfung einmalig zur Notenverbesserung auf Antrag, einzureichen beim Studierendenservice, wiederholt werden. Die Note des Verbesserungsversuchs zählt nur, wenn tatsächlich eine Verbesserung erreicht worden ist. Der Verbesserungsversuch muss innerhalb von vier Prüfungszeiträumen nach Bestehen der Modulprüfung erfolgt sein. Die Durchführung dieses Verbesserungsversuchs ist nach der Anmeldung der Abschlussarbeit nicht mehr möglich. Ergänzungsprüfungen sind von Verbesserungsversuchen ausgeschlossen. In den Module Project Phase I, II und III ist eine Notenverbesserung ausgeschlossen.

§21 Ergebnis der Masterprüfung Abs. 1

§24 Gesamtnote

§22 Kolloquium Abs. 4

§3 Zulassung zum Studium wird neu gefasst, nimmt die Regelungen §6 Eignungstest und §7 Auswahlverfahren und lautet wie folgt:

Bewerbungsverfahren

(1) Zu Beginn des Bewerbungszeitraums werden die Forschungsprojekte durch die Auswahlkommission in einem Projektpool auf den Webseiten der Hochschule Bielefeld bekannt gegeben.

(2) Nach der Online-Bewerbung sind u.a. folgende Unterlagen einzureichen

a) Ein 2-Minuten-Video in englischer Sprache, das Aufschluss über die Motivation und Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerberin für diesen Masterstudiengang gibt sowie die besondere Eignung für eines der im Projektpool befindlichen Forschungsprojekte darstellt.

b) Eine Liste mit drei priorisierten Forschungsprojekten aus dem Projektpool.

c) Das Abschlusszeugnis des für den Masterstudiengang qualifizierenden Hochschulabschlusses und die dazugehörigen Dokumente (Transcript of Records, Diploma Supplement u.ä.), die Auskunft über den individuellen Studienverlauf, die besuchten Lehrveranstaltungen und Module, die in diesem Studium erbrachten Leistungen und deren Bewertungen sowie über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs geben. Kann die Hochschule, an der die Bewerberin oder der Bewerber den für den Masterstudiengang qualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat, ein entsprechendes Dokument nicht ausstellen, sind stattdessen die erworbenen Leistungsnachweise einzureichen.

(3) Die Eignung für den Studiengang wird in zwei Schritten festgestellt: Im ersten Schritt erfolgt eine Einschätzung der Eignung anhand des eingesandten Videos, bei positiver Einschätzung erfolgt eine Einladung zu einem persönlichen Gespräch.

Video-Evaluation:

(1) Der Prüfungsausschuss bestimmt zwei Mitglieder der Auswahlkommission als Prüfende.

(2) Kriterien für die Bewertung des Videos sind:

a) Präsentationsfähigkeiten einschließlich der Fähigkeit zu strukturierter Argumentation und Fokussierung auf relevante Informationen.

b) Erfüllung der individuellen Projektanforderungen.

c) Sprachliche Ausdrucksfähigkeit.

(3) Die Eignung ist festgestellt, wenn die Bewertung beider Prüfer übereinstimmend auf „bestanden“ lautet; anderenfalls lautet die Bewertung „nicht geeignet“.

Interview:

(1) Bewerberinnen und Bewerber, die die Video-Evaluation bestanden haben, werden zu einem Interview entsprechend zu ihrer Projekt-Präferenz eingeladen.

(2) Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der in einem Forschungsprojekt zur Verfügung stehenden Studienplätze (Projektplätze), erfolgt die Vergabe nach einer von der Auswahlkommission erstellten Rangliste. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

(3) Die Rangliste wird nach einer wie folgt ermittelten Gesamtpunktzahl gebildet

a) Für die Abschlussnote des fachlich einschlägigen Studiums gemäß Zugangsvoraussetzungen Abs. 1 a) werden 70 (Note 4,0) bis 100 Punkte (Note 1,0) vergeben.

(4) Nach dem Interview vergibt der projektverantwortliche Professor / die projektverantwortliche Professorin eine Einstufung der Bewerberin / des Bewerbers als

- a. Geeignet für das gewünschte Projekt
- b. Nicht geeignet für das gewünschte Projekt, jedoch grundsätzlich geeignet für den Studiengang
- c. Nicht geeignet für den Studiengang.

(5) Bewerberinnen und Bewerber, die geeignet sind für das Projekt gemäß 4 a. erhalten eine Zulassung für den Studiengang. Bewerberinnen und Bewerber, die gemäß 4 b. grundsätzlich für den Studiengang geeignet sind, jedoch nicht für das gewünschte Projekt, werden zu einem Interview zu freien Projektplätzen eingeladen in der Reihenfolge der von ihnen gemäß Abs. 1 erreichten Rangplätze. Bewerberinnen und Bewerber, die als nicht geeignet für den Studiengang gemäß 4 c. eingestuft werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid.

(6) Bewerberinnen und Bewerber gemäß 4 b., die nach Abschluss des Auswahlverfahrens keinem Projekt zugewiesen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, können sich jedoch in Folgesemestern erneut bewerben.

§4 wird neu gefasst und enthält die Regelungen gemäß der SPO

§9 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums Abs. 6-8

§5 wird neu gefasst und nimmt die Regelungen der folgenden Paragraphen mit auf:

- §11 Projektpool
- §15 Projektarbeiten
- §16 Performanzprüfung
- §17 Leistungsnachweis/Testat
- §18 Forschungsprojekt
- §19 Forschungsseminar
- §20 Projektkolloquium

Die folgenden Regelungen werden aus der SPO gestrichen, da sie nun in der RPO geregelt werden.

- §8 Prüfungsausschuss
- §12 Prüfungen, Modulprüfungen, Teilprüfungen, Testate
- §14 Hausarbeiten
- §22 Kolloquium Abs 2, 3, 5
- §21 Ergebnis der Masterprüfung Abs. 2
- §25 Einsicht in die Prüfungsakte

Die folgenden Regelungen werden gestrichen:

§9 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums Abs. 1-5

§21 Masterarbeit Abs. 1 und 3 werden in die Modulbeschreibung „Masterarbeit“ übernommen

§22 Kolloquium Abs. 1 wird in der Modulbeschreibung „Kolloquium“ geregelt

II. Artikel

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik vom 10.12.2025

Bielefeld, den 09. April 2026

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

gez. I. Schramm-Wölk

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk